

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reparatur-, Wartungsleistungen an Medizinprodukten

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Kalibrier- und Serviceleistungen des Auftragnehmers im Bereich medizinischer und medizintechnischer Geräte (Medizinprodukte). Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang des Geräts beim Auftragnehmer sowie dem beigefügten, vollständig ausgefüllten Service- bzw. Reparaturauftrag zustande. Mit der Einsendung des Geräts erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

§3 Anforderungen an Sicherheit und Dekontamination

Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass eingesandte Geräte ordnungsgemäß gereinigt und dekontaminiert wurden und keine Gefährdung durch biologische, chemische oder sonstige Kontaminationen besteht. Bei chirurgischen Instrumenten ist ein gültiger Dekontaminationsnachweis stets zwingend erforderlich und gut sichtbar außen an der Sendung anzubringen. Ohne außen sichtbar angebrachten Dekontaminationsnachweis ist der Auftragnehmer berechtigt, die Annahme zu verweigern oder das Gerät auf Kosten des Auftraggebers zurückzusenden bzw. geeignete Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten.

§4 Reparaturfreigabe und Kostenrahmen

Der Auftraggeber erteilt mit Einsendung des Geräts die Freigabe zur Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten bis zu einem Nettobetrag von 250,00 € ohne vorherige Rücksprache. Übersteigen die voraussichtlichen Kosten diesen Betrag, erfolgt vor Durchführung der Arbeiten eine gesonderte Freigabe durch den Auftraggeber. Sofern im Reparaturauftrag unterschiedliche Freigabegrenzen auswählbar sind, gelten die vom Auftraggeber gewählten Werte als verbindlicher Kostenrahmen. Die Angabe einer Freigabegrenze dient der Beschleunigung der Bearbeitung.

§5 Durchführung der Leistungen / medizinprodukterechtlicher Rahmen

Die Leistungen werden nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der anwendbaren Anforderungen an Medizinprodukte, durchgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistung neben erforderlichen Original-Ersatzteilen auch gleichwertige Ersatzteile zu verwenden, sofern diese hinsichtlich Eignung, technischer Eigenschaften und Auswirkungen auf das Gesamtprodukt gleichwertig sind. Die Durchführung der Reparatur- und Serviceleistungen kann durch einen qualifizierten Drittanbieter erfolgen:

Reparatur-/Reklamationsabteilung
DANmed / STERIS Deutschland GmbH
Sattlerstr. 25
78532 Tuttlingen
Germany

Ausgebaute Teile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§6 Prüfung, Befund und wirtschaftliche Bewertung

Im Rahmen der Eingangsuntersuchung erfolgt eine technische Prüfung des Geräts. Stellt sich heraus, dass eine Reparatur technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird ein entsprechender Befund erstellt.

§7 Irreparable Geräte, Entsorgung und Rückversand

Aufgrund von Qualitäts-, Sicherheits- und Hygieneanforderungen im Bereich medizinischer Instrumente werden als irreparabel eingestufte Geräte grundsätzlich fachgerecht verschrottet und entsorgt. Eine Rückgabe oder Rücksendung irreparabler Geräte ist ausgeschlossen. Der Rückversand reparierter oder gewarteter Geräte erfolgt durch den Auftragnehmer auf dessen Gefahr und Kosten, sofern nicht abweichend vereinbart.

§8 Versand und Gefahrübergang

Der Versand zum Auftragnehmer erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Der Gefahrübergang richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Transportschäden unverzüglich beim jeweiligen Transportdienstleister geltend zu machen.

§9 Bearbeitungszeiten

Die reguläre Bearbeitungs- und Durchlaufzeit beträgt 4 bis 8 Wochen ab Eingang des Geräts beim Auftragnehmer. Abweichungen hiervon können sich insbesondere durch Ersatzteilverfügbarkeit, Auslastung oder sicherheitsrelevante Prüfungen ergeben.

§10 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§11 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§12 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Folgeschäden im medizinischen Betrieb oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§13 Dokumentation und Rückverfolgbarkeit

Alle durchgeführten Arbeiten werden dokumentiert und in einem Servicebericht festgehalten. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch eine entsprechende Leistungsdokumentation. Zur eindeutigen Identifikation wird die im Reparaturauftrag angegebene Auftragsnummer gleichzeitig als Serien- bzw. Referenznummer für die gesamte interne Bearbeitung verwendet.

§14 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.